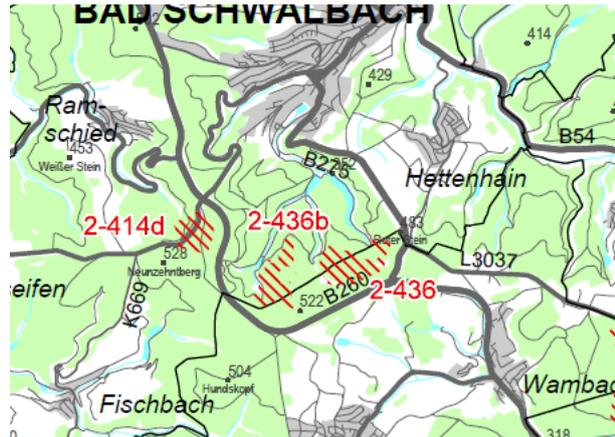


Stellungnahme zum Regionalplan Teilplan Erneuerbare Energien Entwurf 2016

bis 14.07.2017 an:

Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
Fax: +49 (6151) 12 8914
E-Mail: Stellungnahmen-TPEE@rpd.hessen.de
mit Angabe der vollen Postanschrift!



Stellungnahme zu den Flächensteckbriefen 2-414d, 2-436b, 2-436, Fläche 7 südlich von 2-414d

Die Mindestgröße der Vorranggebiete ist zu klein und entspricht nicht der Forderung des Hessischen Landesentwicklungsplans: Die Vorranggebiete 2-414d, 2-436b, 2-436 sind alle kleiner als 30 Hektar. Sie verfügen damit nicht über die im Landesentwicklungsplan vorgeschriebene Mindestgröße (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 10. Juli 2013 Abschnitt 4.4, S. 486). Die vom Regionalplan-Entwurf (Textteil S. 52) vorgeschlagene Mindestgröße von 10 Hektar ist gesetzwidrig. Die Platzierung von mindestens 3 modernen Windkraftanlagen auf einer so geringen Fläche ist technisch nicht möglich, weil WKA Abstand voneinander benötigen. Damit widersprechen 10 Hektar der Forderung des Hessischen Landesentwicklungsplans, jeweils mindestens 3 Windkraftanlagen zu errichten.

Der Regionalplan-Entwurf plant eine Überversorgung mit Windkraftanlagen: Der Regionalplan-Entwurf weist 2% der Fläche des Regierungsbezirks für Windkraft aus (s. Textteil S. 82), wie im Landesentwicklungsplan gefordert. Bei einem Festhalten an der Mindestgröße von Vorranggebieten von nur 10 Hektar anstelle 30 Hektar (2-414d, 2-436b, 2-436 < 30 ha) wird theoretisch die dreifache Menge an Windrädern geplant. Das bedeutet eine massive Überversorgung mit Windkraft. Daher wird gefordert, die Mindest-Flächengröße auf 30 Hektar zu erhöhen oder nur 0,67 % der Fläche des Regierungsbezirks für Windkraft auszuweisen.

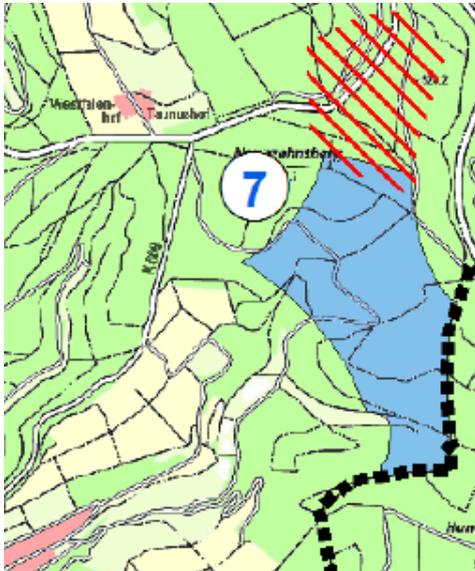
Die Windkraftvorranggebiete 2-414d, 2-436b, 2-436 verletzen Regeln von Natur- und Umweltschutz: Über die Taunushöhen im Bereich der geplanten Vorranggebiete 2-414d, 2-436b, 2-436 verlaufen Wanderstraßen von Wildkatzen, Zugstraßen von Kranichen usw. In den artenreichen Waldgebieten und im angrenzenden, nicht ausgeräumten Offenland sind u.a. Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, sowie viele seltene und teils windkraftsensible Fledermausarten zu Hause. Ihr Leben und ihr Lebensraum sind durch Abholzung, Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen gefährdet.

Trinkwasserschutz und Heilquellenschutz werden vernachlässigt: Trinkwasser ist im Taunus ein besonders knappes Gut, die Heilquellen und das Moor sind die unersetzlichen Therapiegrundlagen für Bad Schwalbach als Kurbad und Kneipp-Kurort. Aufgrund der Heilquellen und des Moores hat Bad Schwalbach diese Prädikate erhalten. Das Gebiet 2-436 ist nur ca. 150 m von den Moorgruben entfernt. Das Gebiet 2-414d liegt größtenteils in der Trinkwasserschutzzone III, die Gebiete 2-436b und 2-436 im Heilquellen-Schutzgebiet Zone III.

Die wirtschaftliche Existenz von Bad Schwalbach wird gefährdet: Bad Schwalbach ist Kurbad und Kneipp-Kurort. Das wirtschaftliche Überleben von Bad Schwalbach wäre durch Errichtung von Windkraftanlagen in den Gebieten 2-414d, 2-436b, 2-436 gefährdet, die für die Bewegungstherapien in der Natur unersetzlich sind. Sie alle sind weniger als 2.000 m von den Kureinrichtungen (Rehakliniken, Kurpark, Heilquellen) entfernt. Zwar mag für Kurorte als Ganzes 1.000 m Abstand ausreichend sein (s. Textteil S. 34). Für Kureinrichtungen jedoch sind mindestens 2.000 m notwendig, um einen sachgerechten Rehabilitationsbetrieb und für Klinikzentren ausreichenden Lärmschutz zu gewährleisten. Bad Schwalbach hat keine Alternative zu Rehabilitation, Kur und Tourismus. Es kann wegen der Lage in einem schmalen Tal, fehlendem Bahn- und Autobahnanschluss keine Industrie ansiedeln.

Die Kartengrundlage des Regionalplan-Entwurfs ist fehlerhaft: Das Gebiet **2-414d** ist nur ca. 850 m vom Kurgebiet entfernt und erfüllt damit noch nicht einmal die Mindestnorm 1.000 m des vorliegenden Regionalplan-Entwurfs. Das kam dadurch zustande, dass in der zu Grunde gelegten Karte des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 ein Reha-Klinikgebäude fehlt.

Der Wunsch der Stadt Bad Schwalbach, die Fläche 7 südlich des Gebietes 2-414d als Vorranggebiet in den Regionalplan aufzunehmen, ist wegen Naturschutz und Bedrängung der Bewohner Fischbachs abzulehnen: Es handelt sich um ein sehr



naturnahes Gebiet, teilweise mit Altholzbestand, mit Vorkommen von Schwarzmilan, Rotmilan und windkraftsensiblen Fledermausarten (hohe Biodiversität). Das Gelände ist steil und unzureichend durch Wege erschlossen. In einer Höhenlage von 500-530 m in 1.000m Abstand von Bad Schwalbach-Fischbach (340 m über NN) wären Windkraftanlagen von 220-230 m mit 400 - 450 Metern überhöht und würden auf die im Ort lebenden Menschen bedrängend wirken. Der Entfernungsfaktor 3-fache Höhe eines Windrades (Textteil S. 33) wird überschritten, da man in Fischbach aufgrund extremer geographischer Verhältnisse („Fischbach im Loch“) die Berghöhen addieren muss. Diese Abwägung auf das Genehmigungsverfahren für einzelne WKA zu verschieben, ist nicht richtig. Außerdem liegt das Gebiet nur 1.500 m vom Kurpark und von einer Rehaklinik entfernt, unterschreitet damit den geforderten Abstand von 2.000 m von Kureinrichtungen.

Weitere Argumente gegen die geplanten Windkraftvorranggebiete **2-414d, 2-436b, 2-436** und gegen das von der Stadt Bad Schwalbach gewünschte **Gebiet 7 südlich von 2-414d:**

...
...
...
...

Aus den oben genannten Gründen lehne/n ich/wir die geplanten Windkraft-Vorranggebiete **2-414d, 2-436b und 2-436**, sowie das von der Stadt Bad Schwalbach gewünschte **Gebiet 7 südlich von 2-414d ab**. Ich/wir bitte/n um die Berücksichtigung meiner/unserer Argumente bei der Überarbeitung des Regionalplan- Entwurfs 2016 Teilplan Erneuerbare Energien:

.....,

(Name) (Vorname) (Straße) (Nr.)

.....,

(Name) (Vorname) (PLZ) (Ort)

.....

(e-Mail)

.....,

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

.....

(Unterschrift)